

BADISCHER HANDBALL-VERBAND e.V.

Qualifikationsverantwortliche Karolin Fath, Untergasse 18, 69469 Weinheim

Karolin Fath
Untergasse 18
69469 Weinheim
spieltechnik@handballkreis-mannheim.de
06201/2909909
0173/2356036

Karlsruhe, 30.03.2017

Ausschreibung - Durchführungsbestimmungen – Spielplan

Qualifikationsrunden zur Baden-Württemberg-Oberliga der Hallenhandballrunde 2017/2018 in den Altersklassen Jugend B männlich, Jugend A und B weiblich – Vorqualifikation im BHV

1.Ausschreibung

Für die Baden-Württemberg-Oberliga 2017/2018 stehen dem Badischen Handball-Verband Festplätze und Qualifikationsplätze zu.

1.1 Männliche Jugend B

Festplätze: 1

Qualiplätze: 3

Der Festplatz geht an den Teilnehmer der DM-mB. Sollten mehrere Vereine an der DM teilnehmen, geht der Festplatz an den besser platzierten der DM. Sollten beide Mannschaften in der gleichen Runde der DM ausscheiden, dann zählt die bessere Platzierung in der BWOL in der Runde 2016/17. Die weiteren Teilnehmer an der DM erhalten badenintern einen Qualifikationsplatz für die BWOL.

Alle Mannschaften, die an der BWOL-Vorqualifikation teilnehmen sind auf die Kategorie-1-Plätze der Kreise anzurechnen.

Mannschaften, welche die Hauptrunde der BWOL-Qualifikation erreichen erhalten einen Festplatz in der Badenliga. Die ausgeschiedenen Mannschaften nehmen an der Badenliga-Qualifikation teil.

Den Festplatz erhalten entweder die SG Kronau/Östringen oder die SG Pforzheim/Eutingen - je nach Abschneiden in der DM. Kommen beide Mannschaften gleich weit geht der Festplatz an die SG Kronau/Östringen, die SG Pforzheim/Eutingen erhält in diesem Fall den Quali-Platz Baden 1 mit Ausrichterrecht in der 1. Runde.

Die HG Oftersheim/Schwetzingen wird als Baden 2 und die HSG Walzbachtal als Baden 3 gemeldet.

1.2 Weibliche Jugend A

Festplätze: 1

Qualiplätze: 2

Badenintern wird eine Vorqualifikation um den 1 Festplatz und die 2 Qualiplätze gespielt. Die 3 Mannschaften, welche die Hauptrunde der BWOL-Qualifikation erreichen werden nicht auf die Kontingente der Kreise angerechnet und haben einen Festplatz in der Badenliga. Die Mannschaften, die in der Vorqualifikation ausscheiden, werden über die Kreise für die Badenliga bzw. die Badenliga-Qualifikation gemeldet.

Teilnehmer an der Qualifikation sind: TSV Birkenau, TSG Ketsch (nur BULI), TV Brühl, HG Saase, SG Stutensee-Weingarten (nur BWOL). Wir spielen am 06.05. und 07.05.2017 im Modus Jeder-gegen-Jeden eine Reihenfolge aus. Für die Meldung zur BWOL wird die TSG Ketsch aus der Tabelle gestrichen, für die Meldung zur BULI wird die SG Stutensee-Weingarten aus der Tabelle gestrichen. Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten mit 10 Minuten Halbzeitpause.

1.3 Weibliche Jugend B

Festplätze: 1

Qualiplätze: 3

Badenintern wird eine Vorqualifikation um den 1 Festplatz und die 3 Qualiplätze gespielt. Sowohl der Festplatzinhaber als auch die 3 Mannschaften, welche die Hauptrunde der BWOL-Qualifikation erreichen werden nicht auf die Kontingente der Kreise angerechnet und haben einen Festplatz in der Badenliga (3 Qualifikanten). Die Mannschaften, die in der Vorqualifikation ausscheiden, werden über die Kreise für die Badenliga bzw. die Badenliga-Qualifikation gemeldet.

Teilnehmer an der Qualifikation sind: TSG Ketsch, SG Stutensee-Weingarten, TSV Birkenau, TSG Wiesloch. Wir spielen am 29.04.2017 in einer 4er-Gruppe eine Reihenfolge aus. Der Gruppenerste erhält den Festplatz, Platz 2-4 werden an Baden 1 (Ausrichterrecht in der 1. Runde), Baden 2 und Baden 3 gemeldet.

Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten mit 10 Minuten Halbzeitpause.

2. Durchführungsbestimmungen

2.1 Für die Durchführung der Spiele gelten die Internationalen Hallenhandballregeln unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie der Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes, sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist. **Die Möglichkeit der Benutzung von Haftmitteln wird in der jeweiligen Hallenordnung geregelt und ist von den ausrichtenden Heimvereinen vor Spielbeginn bekanntzugeben!**

2.2 Die genauen Modalitäten mit eventuellen Festplätzen aufgrund übergreifender Qualifikationen oder Nachrückmöglichkeiten sind bei den einzelnen Altersklassen aufgeführt.

2.3 Die Spielpläne werden in einer separaten Datei versendet und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die in den Spielplänen genannten Bedingungen zur Qualifikation sind verbindlich.

- 2.4 Vereine, die mit 2 oder mehr Mannschaften einer Altersklasse an den Qualifikationen teilnehmen unterliegen dem § 55 DHB SpO (Festspielen). Alle Qualifikationsspiele (Kreis-, BHV-, BWOL- und BULI (männlich)-Qualifikation) sind als eine Runde zu betrachten. Sollte die 1. Mannschaft aufgrund der Zuteilung eines Festplatzes nicht am Qualifikationsspielbetrieb teilnehmen müssen, ist bis eine Woche vor dem ersten Spieltermin der 2. Mannschaft eine Spielerliste der 1. Mannschaft mit mindestens 10 Spielern/Spielerinnen (1 Torwart, 9 Feldspieler) bei der spielleitenden Stelle abzugeben. Diese Spieler/Spielerinnen gelten als in der 1. Mannschaft festgespielt.
- 2.5 Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten mit 5 Min. Halbzeitpause, wenn nicht in den Spielplänen andere Spielzeiten vermerkt sind.
- 2.6 Die Spielzeit bei Entscheidungsspielen als Einzelansetzung an einem späteren Termin ergibt sich aus Regel 2.1 der IHR.
- 2.7 Alle Spiele werden mit **einmaligem Team-Time-Out pro Mannschaft pro Spiel** durchgeführt.
- 2.8 Die Ermittlung der/des Gruppensiegers bzw. der aufstiegsberechtigten Mannschaften erfolgt bei den Gruppenspielen nach folgender Wertung:
- nach Punkten
 - bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich
 - bei Punktgleichheit im direkten Vergleich nach der Tordifferenz der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden
 - bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren der Spiele, die zur Ermittlung des direkten Vergleichs herangezogen werden
 - nach der Gesamt-Tordifferenz aller Spiele
 - nach der höheren Zahl aller erzielten Tore

Wenn die obigen Kriterien a bis f nicht zur Ermittlung einer besser platzierten Mannschaft führen, wird bei zwei Mannschaften nach Ende der Turnierspiele ein Entscheidungsspiel über 2x10 Minuten mit 3 Minuten Halbzeitpause angesetzt. Endet das Entscheidungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend dem Kommentar zu Regel 2:2 (Internationale Hallenhandball-Regeln mit den DHB-Zusatzbestimmungen) ermittelt.

Entscheidungsspiele zwischen 3 oder mehr Mannschaften finden unmittelbar nach dem letzten Turnierspiel in einer einfachen Runde statt, wobei jede Mannschaft gegen jede spielt. Die Spielzeit beträgt 2x10 Minuten mit 3 Minuten Halbzeitpause. Zur Ermittlung des Siegers bzw. der aufstiegsberechtigten Mannschaft(en) werden ebenfalls obige Kriterien a bis f herangezogen. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7-m-Werfen entsprechend dem Kommentar zu Regel 2:2 (Internationale Hallenhandball-Regeln mit den DHB-Zusatzbestimmungen) ermittelt.

2.9 Es gelten folgende Stichtage: A-Jugend 1.1.1999, B-Jugend 1.1.2001.

2.10 Der im Spielplan erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer und den Spielball, der zweitgenannte Verein stellt den Sekretär und einen Ersatzball. Der Ausrichter stellt ein Laptop/Tablet für den elektronischen Spielberichtsbogen zur Verfügung. **Bei den Entscheidungsspielen am Spieltag kann der elektronische Spielbericht nicht eingesetzt**

werden. Hierfür wird der Papierspielberichtsbogen verwendet, welchen der Ausrichter stellt.

- 2.11 Jede Mannschaft muss ein passendes andersfarbiges Wechseltrikot mitführen, bei Bedarf (wird durch Schiedsrichter festgelegt) wechselt der im Spielplan zweitgenannte Verein das Trikot.
- 2.12 Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Vizepräsidenten Schiedsrichterwesen des BHV in Absprache mit den stellv. Vorsitzenden Schiedsrichterwesen des Kreises, in dem der Spieltag stattfindet.
- 2.13 Aufgrund der Vielzahl der Spieltage ist eine Stellung einer vereinsneutralen Turnieraufsicht nicht möglich. Der ausrichtende Verein hat durch einen Turnierleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern den Ablauf des Spieltages sicherzustellen und die Übermittlung der Ergebnisse via SbO zu kontrollieren. Die Ergebnisse der Entscheidungsspiele ohne SbO werden von der Turnieraufsicht unmittelbar nach Turnierende an die spielleitende Stelle per Mail gemeldet. Die Einsendung eventueller Papierspielberichtsbögen hat durch diesen Turnierleiter zu erfolgen.
- 2.14 In Rechtsfällen ist wie folgt zu verfahren:
- Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 80,00 Euro durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten Turnierleiter einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des Badischen Handball-Verbandes.
 - Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt der für diesen Turnierspieltag beauftragte Turnierleiter. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
 - Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben.
- 2.15 Der Eintritt zu den Spielen ist frei.
- 2.16 Spielleitende Stelle ist für alle Altersklassen während der Qualifikation:
Karolin Fath, Untergasse 18, 69469 Weinheim
Tel 06201/2909909
Mobil 0173/2356036
spieltechnik@handballkreis-mannheim.de
- 2.17 Bei Notwendigkeit kann die Jugendkommission des Badischen Handball-Verbandes eine Änderung dieser Ausschreibung vornehmen.

1. Aufgaben der ausrichtenden Vereine

- **Stellung des verantwortlichen Turnierleiters** mit den notwendigen Uhren sowie einer Kopie der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
- Stellung von mindestens zwei Laptops/Tablets für SbO

- Stellung des Ordnungs- und Sanitätsdienst (Sachkundiger mit Erster-Hilfe-Ausrüstung)
- Umgehende Meldung der Ergebnisse der Entscheidungsspiele am Ende des Spieltages per Mail an die spielleitende Stelle
- Umgehende Meldung besonderer Vorkommnisse beim Spieltag per Mail an die spielleitende Stelle
- Umgehende Übersendung der Spielberichtsbögen an die spielleitende Stelle
- In den Hallen sollte ausreichend Verpflegung sowie Getränke vorhanden sein.

2. Finanzielle Abwicklung

- Der ausrichtende Verein übernimmt die Auszahlung der Schiedsrichterkosten. Diese werden auf die beteiligten Vereine umgelegt.
- Der Heimverein trägt die Hallenkosten.
- Die Abrechnung und Kostenumlage auf die beteiligten Vereine erfolgt gemäß den von den Schiedsrichtern online eingepflegten Kosten. Sollte ein Eintrag in SbO nicht möglich sein, sind Kopien der Schiedsrichterkostenbelege umgehend an die Spielleitende Stelle einzureichen.

Karlsruhe, 30.03.2017,

Karolin Fath
Spielleitende Stelle

Harry Sauer
Vizepräsident Spieltechnik

N.N.
Jugendkommission des BHV